

und die Menschen wußten, daß es größere Kräfte gibt als Tod und Teufel draußen vor der Tür.

Kehren wir von diesem Portal in unsere Zeit zurück, die keine Grenze zwischen Außen und Innen, heilig und profan mehr zu kennen scheint. Auf viele Fragen wußten die Alten eine Antwort, die wir in der Hast der Geschäfte vergessen haben. Vielleicht vermögen wir bei der Betrachtung dieser Portale leichter zu begreifen, was damals die Kirche war. Wir haben inzwischen großartige Errungenschaften hervorgebracht — auch geistig. Wir wissen viel, ob mehr, sei dahingestellt. Vielleicht sind wir im Gottesdienst der Jahrhunderte allmählich von Säule zu Säule nach hinten gerückt und stehen jetzt draußen vor der Tür.

„Mit brennender Sorge“

MÄRZ 1937 — MÄRZ 1962

ROBERT LEIBER SJ

Der 21. März 1937, ein Palmsonntag, wird in der Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland als denkwürdiger Tag fortleben. An ihm, also vor 25 Jahren, wurde die Enzyklika Pius' XI. *Mit brennender Sorge*¹, datiert vom vorausgehenden 14. März, im Original in deutscher Sprache abgefaßt, in den Sonntagsfeiern aller deutschen Diözesen verlesen.

Die Enzyklika war eine scharfe Abrechnung Pius' XI. mit dem nationalsozialistischen Staat wie mit der nationalsozialistischen Weltanschauung. Dem NS-Staat warf der Papst Vertragsbruch vor, Bruch der im Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 feierlich eingegangenen Versprechungen. Der NS-Weltanschauung stellte er den mit ihr schlechthin unvereinbaren reinen Gottesglauben, reinen Christusglauben, reinen Kirchenglauben, die auf dem Gottesglauben fußende sittliche Ordnung und Anerkennung des Naturrechts entgegen.

„Gottgläubig“, sagt der Papst — der Mißbrauch, der damals mit diesem Wort getrieben, die Verwirrung, die so angerichtet wurde, ist uns noch in peinvoller Erinnerung —, „gottgläubig ist nicht, wer das Wort Gott rednerisch gebraucht, sondern nur, wer mit diesem hehren Wort den wahren und würdigen Gottesbegriff verbindet.

Wer in pantheistischer Verschwommenheit Gott mit dem Weltall gleichsetzt, Gott in der Welt verweltlicht und die Welt in Gott vergöttlicht, gehört nicht zu den Gottgläubigen.

Wer nach angeblich altgermanisch-vorchristlicher Vorstellung das düstere un-

¹ *Acta Apost. Sedis* 29 (1937) 145—167.

persönliche Schicksal an die Stelle des persönlichen Gottes rückt, ... ein solcher kann nicht beanspruchen, zu den Gottgläubigen gerechnet zu werden.

Wer die Rasse, oder das Volk, oder den Staat, oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschlicher Gemeinschaftsgestaltung — die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehregebietenden Platz behaupten — aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge. Ein solcher ist weit von wahren Gottesglauben und einer solchem Glauben entsprechenden Lebensauffassung entfernt.“

In der Heraushebung des unverfälschten Gottesglaubens gegenüber der „Umdeutung heiliger Worte und Begriffe“, wie sie damals betrieben wurde, und in seinem Wort „an die Jugend“, „an die Priester und Ordensleute“, „an die Getreuen aus dem Laienstande“ vergaß der Papst nichts von dem, was damals den gläubigen Christen widerfahren war und auf der Seele lastete. Alles und jedes kam zur Sprache, bis einschließlich der Konzentrationslager.

Robert d'Harcourt, Mitglied der Académie Française, hielt sich März 1937 in Deutschland auf und wohnte der Verlesung der Enzyklika im Gottesdienst an jenem Palmsonntag bei. Man hört ihm heute noch bewegt zu, wenn er berichtet², wie er als unbeteiligter Ausländer von dem Geschehen berührt wurde:

Die Enzyklika hat wie eine Bombe eingeschlagen. Dies ist fast wörtlich zu nehmen. Das Dokument kam mit der Plötzlichkeit eines Blitzes. Es traf die Staatsgewalt und die Polizei fassungslos. Die katholische Organisation hat mit der Genauigkeit und Sicherheit eines Uhrwerks funktioniert. Der Text, wie zauberhaft über das ganze Reich verbreitet, ist den mit seiner Bekanntmachung beauftragten Geistlichen unter einem Minimum an Zeitabstand vor der Kanzelverlesung zugestellt worden, um einem Zugriff der Gestapo soweit wie möglich zuvorkommen. (Manche haben den Text nach Empfang sofort im Tabernakel niedergelegt und erst vor der Kanzelbesteigung am Palmsonntag von dort herausgenommen.) An keiner Stelle der ganzen Front der mit dem Druck, der Verteilung und Verlesung der Enzyklika Beauftragten kam es zu Vertrauensbruch oder Anzeige an die Gestapo. „Wohl nie ist uns die Macht der katholischen Gemeinschaft, die Kraft des Anschlusses an Rom fühlbarer, fast physisch fühlbar gewesen.“ Diese ganze dichtgedrängte Menge, die die Verlesung des päpstlichen Dokuments in Gebetshaltung anhörte, konnte sich keiner Täuschung hingeben über die ersten Folgen des Vorgangs. Zum ersten Mal sahen sie die Brücken vor sich abgebrochen. Aber „der frohe Schein des Opfers, der sich auf den Gesichtern abzeichnete, in Verbindung mit der Feierlichkeit der Stunde, beschämte mich in dieser Menge deutscher Katholiken verlorenen Ausländer beinahe, wo ich nur Beobachter inmitten von Soldaten war“.

Der Abschluß eines Reichskonkordats war seinerzeit dem Hl. Stuhl von der Berliner Regierung angetragen worden. Pius XI. sagt es ausdrücklich zu Beginn seiner Enzyklika, und er mußte wissen, daß die Berliner Regierung ihn umgehend einer falschen Aussage zeihen würde, falls es sich nicht so verhielt. Der Papst fügt bei:

„Trotz mancher schwerer Bedenken haben Wir daher Uns damals den Entschluß

² In: *Etudes* 231 (1937) 293—307. Die angeführte Stelle 294 f.

abgerungen, Unsere Zustimmung nicht zu versagen. Wir wollten Unsern treuen Söhnen und Töchtern in Deutschland im Rahmen des Menschenmöglichen die Spannungen und Leiden ersparen, die andernfalls unter den damaligen Verhältnissen mit Gewißheit zu erwarten gewesen wären. Wir wollten allen durch die Tat beweisen, daß Wir, einzig Christus suchend und das, was Christi ist, niemandem die Friedenshand der Mutterkirche verweigern, der sie nicht selbst zurückstößt.“

Hier gibt der Papst die für den Hl. Stuhl damals entscheidende Erwägung an³. Im Frühjahr-Sommer 1933 hätte sich der Hl. Stuhl durch Ablehnung eines Konkordats, das ihm fast aufgedrängt wurde und in dem der Staat allem zustimmte, dessen Einfügung in das Vertragswerk die Kirche verlangte, gefährlich ins Unrecht gesetzt. Allen Beteiligten war klar, daß Hitler mit dem Konkordat unausgesprochene politische Ziele verfolgte. Aber alle mußten auch zugeben, daß gerade mit Rücksicht auf das Vertrauen der deutschen Katholiken in die kirchliche Leitung jedes Sich-ins-Unrecht-setzen unbedingt zu vermeiden war und man es darauf ankommen lassen mußte, ob die andere Seite zu dem Vertrag stehen oder die Vertragstreue brechen werde. Das war die sehr nüchterne Stimmung der Männer um Pius XI. bei Abschluß des Reichskonkordats im Sommer 1933.

In einem Artikel der *Süddeutschen Zeitung*⁴: Der politische Katholizismus 1933 vor Hitlers Karren gespannt — hat Albert Wucher geäußert: „Es gibt kaum einen anderen Fall, in dem Hitlers Kontrahenten sträflicher verkanteten, wen sie vor sich hatten.“ Es wird schwer sein, das Verhalten der damals auf kirchlicher Seite Verantwortlichen ungerechter zu beurteilen, als es hier geschieht, und es befremdet, wie nach allem, was über das Reichskonkordat bisher veröffentlicht wurde, jemand noch guten Glaubens so schreiben kann.

Mit und beinahe schon vor Abschluß des Reichskonkordats beginnt die Vorgeschichte der Enzyklika. Sie umfaßt die Auseinandersetzung des Heiligen Stuhles mit der Reichsregierung um die Einhaltung der im Konkordat verbrieften Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche und ihrer Gläubigen in Deutschland — und damit, ob ausdrücklich oder einschließlic, um die Achtung allgemeiner Menschenrechte.

Kardinalstaatssekretär Pacelli hat diese Auseinandersetzung von seiten des Hl. Stuhles verantwortlich geführt. Es liegen von seiner Hand für die Jahre 1933 bis 1939 wenigstens 55 Noten in deutscher Sprache an die Reichsregierung vor. In sie hinein legen sich die Verhandlungen, die Kardinal Pacelli selbst in Rom mit dem Regierungsbeauftragten Buttman und die deutschen Bischöfe in Berlin mit Regierungsvertretern geführt haben. Manche jener Noten, wie die vom 19. Oktober 1933, vom 31. Januar und 14. Mai 1934, vom 26. Juli 1935, 29. Januar 1936, 30. April 1937 und 14. Juni 1938 sind ausführliche, Tatsachen und Grundsätze behandelnde Denkschriften. Das Ganze macht den Eindruck eines beinahe pausenlosen Waffengangs zwischen dem

³ Vgl. Robert Leiber SJ, Reichskonkordat und Ende der Zentrumspartei, in *dieser Zschr.* 167 (1960/61) 213—223.

⁴ Nr. 200 vom 22. August 1961, S. 9 Sp. 5.

Kardinalstaatssekretär und der Berliner Regierung. Schon Januar 1934 klagt Berlin über die „ungewöhnlich scharfe“ Tonart des Vatikans, während Kardinal Pacelli kurz vorher bemerkt: Der Hl. Stuhl hat bisher in der Öffentlichkeit geschwiegen, so sehr jetzt schon Katholiken an seinem Schweigen Anstoß nehmen. Auf die Dauer darf er jedenfalls sein Schweigen nicht als Schutzwand für Verunglimpfungen der Kirche darbieten⁵.

Es ist bezeichnend, daß der erste Schritt, den der Hl. Stuhl bei der neuen Regierung in Berlin tat, dem Schutz der Juden in Deutschland galt. Schon am 4. April 1933, zehn Tage nach dem Ermächtigungsgesetz, wurde der Apostolische Nuntius in Berlin beauftragt, sich bei der Reichsregierung für die Juden zu verwenden und auf alle Gefahren einer antisemitischen Politik aufmerksam zu machen.

Bereits vor Unterzeichnung des Konkordats wurden sodann vom Hl. Stuhl Schritte zum Schutz der katholischen Organisationen getan und bei Paraphierung des Vertragswerks am 8. Juli 1933 in einer der Regierungsseite überreichten Note deren Zusagen festgehalten.

Ebenso überreichte der Kardinalstaatssekretär bei Gelegenheit der Ratifizierung des Reichskonkordats am darauffolgenden 10. September dem Regierungsvertreter ein Promemoria: für die Freiheit der katholischen Jugend, die man gegen ihre eigenen Organisationen unter Druck setzte; für die katholische Presse, die einer Minderbehandlung ausgesetzt war; für jene katholischen Beamten, die aus dem Staatsdienst entlassen worden waren, weil sie früher gegen die NSDAP gestanden hatten. In seiner ausführlichen Note vom 19. Oktober 1933 kam Kardinal Pacelli gleich wieder zurück auf die Entlassung von Katholiken aus dem Staatsdienst, die oft nur darum verfügt wurde, so bemerkt er, weil sie politischen Parteien aktiv angehört hatten, in denen der deutsche Katholizismus, lange Zeit und aus gutem Grund, die Vertretung seiner Interessen sehen mußte — während militante Kommunisten in außerordentlich hoher Zahl in die Reihen der NS-Partei aufgenommen würden.

Wir können indes hier nur kurze Hinweise geben. Der Übersichtlichkeit halber ordnen wir sie nach sachlichen Gesichtspunkten, wenn diese sich auch gegenseitig überschneiden und überdecken. Die beigegefügt Bemerkungen, Angaben und Begründungen sind immer den Noten des Kardinalstaatssekretärs selbst entnommen.

Aus den Noten, die die *Auslegung des Reichskonkordats* betreffen. Art. 1: Kardinal Pacelli protestiert schärfstens gegen eine falsche Interpretierung der Wendung: „innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes“ — als ob *nachträglich* durch einseitiges Staatsgesetz z. B. die HJ als einzige Jugendorganisation erklärt werden könnte und Art. 31 (Katholische Organi-

⁵ Eine zuverlässige Führung durch diesen Notenwechsel gibt *Michele Maccarrone, Il Nazionalsocialismo e La Santa Sede, Editrice Studium, Rom 1947*. Die 270 Seiten umfassende Veröffentlichung ist, weil im Ausland erschienen und in fremder Sprache geschrieben, in Deutschland selbst fast unbemerkt geblieben.

sationen) damit für die katholische Jugend hinfällig würde. Konkordatsrecht kann immer nur durch beiderseitiges Übereinkommen abgeändert werden. Der Hl. Stuhl selbst hält sich gemäß CIC Can. 3 strengstens an diese Regel (Oktober 1933).

Kardinal Pacelli verlangt Klärung der Begriffe „Politik“ und „Parteipolitik“: Der katholische Geistliche darf sich nach Art. 32 nicht in Parteipolitik betätigen; aber sonst hat er dieselben politischen Rechte wie jeder andere Staatsangehörige. Unterweisung in katholischer Weltanschauung, z. B. in katholischer Soziallehre, ist nicht Parteipolitik (Oktober 1933).

Zu Art. 31 (Katholische Organisationen): Die Regierung will Art. 31, 2: Recht auf Organisationen, die „außer religiösen, kulturellen und karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen“, zu Fall bringen. Der Hl. Stuhl kann nicht nachgeben. Er will nicht unter die Ebene der im Reichskonkordat gesicherten Freiheiten herabsteigen. Die katholischen Organisationen sollen sich nicht politisch betätigen. Es bleibt ihnen aber das Recht der Einwirkung auf das öffentliche Leben in allen anderen Richtungen, z. B. im Sinn der päpstlichen sozialen Enzykliken. Weisung an die Bischöfe, in den Berliner Verhandlungen an Art. 31, 2 und der Möglichkeit der „doppelten Zugehörigkeit“ zu katholischen und staatlichen Organisationen — man denke an die Berufsorganisationen und die Arbeitsfront — festzuhalten. Die Regierung will überhaupt Auflösung aller katholischen Organisationen und ihre Reorganisation in einer von der früheren verschiedenen Art. Kardinal Pacelli lehnt ab (Oktober 1933, April, September bis Dezember 1934).

Freiheit der katholischen Weltanschauung und Glaubensverkündigung: Mit überwältigendem Material wird nachgewiesen, daß die Regierung ihre Zusicherungen vom März 1933 nicht gehalten hat (Mai 1934). Auf Grund der gemachten Erfahrungen muß der Hl. Stuhl besondere Garantien dafür verlangen: daß das Konkordat gilt; daß der Staat die neuheidnischen Bestrebungen nicht unterstützt; daß die Freiheit des Bekenntnisses nach Art. 1 des Reichskonkordats und die Freiheit der Glaubensverkündigung nach Schlußprotokoll zu Art. 32, 2 volle Gültigkeit haben (September 1934). Gegen die Forderung des bedingungslosen Treueids auf „Führer und Reich“ (November 1937). Eintreten für die Bischöfe, wo sie von ihrem Recht des freien Wortes nach Art. 4 des Reichskonkordats Gebrauch gemacht haben (24. November 1936). Die Note ist wertvoll, weil sie alle die Fälle aufzählt, die die Regierung den Bischöfen als Mißbrauch des Art. 4 angekreidet hatte.

Klage wegen schärfster Überwachung der Predigt und Anwendung des Kanzelparagraphen. Selbstverteidigung der Katholiken wird als organisierter Angriff auf den Staat gebrandmarkt. Geistlichen wird der Religionsunterricht verboten und sie werden verhaftet, ohne daß man den Bischof benachrichtigt. Gegen die Bekenntnisschule, besonders die katholische, wird Propaganda gemacht. In Lehrerbildungsanstalten werden Werke wie Rosenbergs Mythos des 20. Jahrhunderts als Textbücher aufgezwungen. Im Unter-

richt muß die NS-Weltanschauung propagiert werden, und dasselbe verlangt man sogar von den Krankenschwestern, alles im Widerspruch mit dem Reichskonkordat. Gewissensnot der Katholiken durch das Sterilisierungsgesetz, das sittenwidrig und dessen Handhabung den Katholiken nicht erlaubt ist. Der von der Kirche nicht anerkannte Arierparagraph wird auch auf Geistliche angewandt.

Gegen die Anklage auf „politischen Katholizismus“: Die Katholiken haben das Recht auf gleiche Behandlung mit allen anderen, ohne Rücksicht auf ihre frühere politische Haltung. Auf die Kundgebungen von Rosenberg (in Münster), Frick, Göring und Himmler grundsätzliche Ausführungen in Sachen „politischer Katholizismus“: Die Freiheit der Glaubensverkündigung ist nur noch ein Schatten dessen, was sie nach dem Konkordat sein sollte.

Aus *Schulungslagern* ist dem Hl. Stuhl zur Kenntnis gekommen: Bedingungslose Verpflichtung auf das Programm Rosenbergs. Der Nationalsozialismus ist eine neue Religion. Die noch bestehenden Bekenntnisse müssen verschwinden. Nur ein vollständiger Idiot glaubt noch ans Reichskonkordat. Der Nationalsozialismus hat das Recht auf den ganzen Menschen. Ihm allein kommt die Erziehung zu. Der Mensch wird Nationalsozialist mit der Geburt. Nur die Arbeit entscheidet, nicht der Geist. Teilnahme am christlichen Gottesdienst ist verboten. Die jüdisch-orientalischen Lehren des Christentums sind am Untergehen. Nationalsozialismus und Christentum sind Todfeinde. Der Führer selbst: „Der Papst ist . . . Halbjuden und Freimaurer.“ „Heinrich der Heilige und Ludwig der Fromme haben die germanische Rasse verdorben. Diese Schweine!“ Die, die noch glauben, daß die Pfaffen Stellvertreter Gottes sind, sind die größten Idioten, die herumlaufen (hauptsächlich Oktober 1933, Januar, Mai und September 1934, Juli 1935, November 1937).

Katholische Presse: Kardinal Pacelli erinnert daran, daß die katholische Presse keinen einschränkenden Bestimmungen unterworfen ist und das Recht hat, die katholische Weltanschauung zu vertreten. In den Verhandlungen mit Buttman Februar 1934 legt er auch acht Punkte vor, welche die Unabhängigkeit der katholischen Presse sichern würden. Die Wirklichkeit besagt systematische Unwirksammachung der katholischen Presse, ihre Knebelung, auch durch schwerste wirtschaftliche Schädigung, Zwang zum Abdruck von Artikeln, die in offenem Gegensatz zur katholischen Glaubenslehre stehen. Protestnote gegen die Verordnung Amanns vom 24. April 1935 an die Reichspressekammer: die Verordnung setzt die katholische Presse matt (Oktober 1933, zwei Notizen, Januar 1934, Juni 1935).

Katholische Organisationen und katholische Jugend: Die im Reichskonkordat Art. 31, 3 versprochene Rücksichtnahme auf die religiöse Überzeugung junger Katholiken, die in staatlichen Organisationen sind und ihrer Sonntagspflicht genügen wollen, wird nicht eingehalten. Sie werden auf interkonfessionelle Gottesdienste verwiesen. Schwere Klage über religiöse und sittliche Verwahrlosung in Arbeitslagern.

Die katholischen Organisationen werden in allen möglichen Formen eingeeengt und bedrückt: mit Einzelabgaben belegt. In den Verhandlungen mit Buttmann April 1934 legt der Kardinal ein ins einzelne gehendes Programm in sieben Punkten vor, um Eigenart, Betätigung und Gleichstellung der katholischen Organisationen mit den staatlichen zu klären und zu sichern. Buttmann: Die Vorschläge des Hl. Stuhles werden in Berlin auf starken Widerstand stoßen. Pacelli: Der Hl. Stuhl wird sein Angebot als äußerste Grenze betrachten. Lange Ausführungen im Promemoria vom 14. Mai 1934 über die katholischen Organisationen. Der Staat hetzt gegen sie, um sie zum Erliegen zu bringen

Schule und Religionsunterricht: Klage wegen Propaganda gegen die Bekenntnisschule, wegen der Hetze gegen die katholische Schule in München (Oktober 1933, Februar 1935).

Januar 1936 werden die Verletzungen der Konkordatsbestimmungen über die katholische Schule in dreizehn Punkten zusammengefaßt. Das Eintreten für die katholische Schule wird den Eltern, dem Lehrpersonal und den Geistlichen als Sabotage an der Volksgemeinschaft ausgelegt. Eine Reihe von Noten 1936/37 in Sachen der staatlichen katholischen Bekenntnisschulen, besonders auch in Württemberg, und katholischer höherer Schulen, besonders derer in Berlin. (Im Altreich waren Mitte 1939 mehr als 10 000 katholische Schulen aufgehoben.) Klagen des Kardinalstaatssekretärs wegen Erschwerung des Religionsunterrichts. Der Geistliche darf nicht gleichzeitig Religionslehrer und in den katholischen Jugendorganisationen tätig sein (Oktober 1933, Februar und März 1935, Januar 1936 bis Juni 1937 wenigstens acht Noten).

Priesteramtskandidaten, Priester und Bischöfe: Wiederholte Klage des Hl. Stuhles, daß man die Theologiestudierenden und die Alumnus der Bischöflichen Seminare in die SA zwingen will; daß sie zu sportlichen und militärischen Übungen und zum Dienst in den Arbeitslagern gezwungen werden ohne Rücksprache mit den kirchlichen Oberen; wegen Beschränkung der Zahl der zukünftigen Priester: sie werden ausgeschlossen wegen politischer Unzuverlässigkeit (September, Oktober, Dezember 1933; Mai 1934; Januar 1935; März und April 1936).

Scharfe Note des Hl. Stuhles wegen Mißhandlung und Verhaftung von Priestern in der Pfalz (Dezember 1933). Behinderung der Bischöfe und Priester in der Ausübung ihres Amtes; es wird besonders auf das Sterilisierungsgesetz hingewiesen. In der Note vom 31. Januar 1934: Es gibt Diözesen, die heute schon mehr inhaftierte Priester zählen, als sie im Kulturkampf zählten. Eine Menge von Einzelfällen, wo Kardinal Pacelli Geistliche unter genauer Darstellung des Tatbestands rechtfertigt gegen die Anklage auf „politischen Katholizismus“, politische Unzuverlässigkeit, Mißbrauch der Kanzel usw. Noten wegen Durchsuchung verschiedener Bischöflicher Kurien, im Juli 1937, also nach der Enzyklika *Mit brennender Sorge*.

Aber schon am 29. Januar 1936 schreibt Kardinal Pacelli: Es gibt im gan-

zen Reich keine Diözese, vielleicht nicht einmal eine Pfarrei, die nicht Spuren und Wunden des Kirchenkampfes trüge. Die katholische Tagespresse ist vernichtet. Die katholischen Veröffentlichungen unterliegen einer gehässigen Zensur, die den Angriff gegen die Kirche stützt und die Verteidigung verhindert. Bischöfliche Hirtenbriefe werden beschlagnahmt oder man drosselt ihre Verbreitung. Unter jeder Kanzel steht der Horcher. Katholische Priester sind in Haft oder im KZ-Lager, nur weil sie ihre Pflicht getan haben. Eine Unzahl von katholischen Angestellten und Beamten sind ihres Postens und ihres Unterhalts beraubt (September, Oktober, Dezember 1933; Mai 1934, Januar 1935; Januar, März, April 1936).

Noten des Hl. Stuhles wegen Beschlagnahmung von Kirchengut; in Sachen Devisen- und Sittlichkeitsprozessen; in Sachen einzelner: wegen der Verunglimpfungen, die Kardinal Faulhaber und Bischof Sproll von Rottenburg angetan wurden; für Theologieprofessor Altaner, der zu Unrecht von seiner Breslauer Professur entfernt worden sei; für Generalvikar Seelmeyer-Hildesheim; für die Jugendführer Wolker und Clemens, die der Verbindung mit den Kommunisten angeklagt waren; für Pater Rupert Mayer und viele andere.

Dies ist die Vorgeschichte der Enzyklika *Mit brennender Sorge*. Die vier deutschen Oberhirten, die Pius XI. im Winter 1937 an seinem Krankenlager besuchten und deren er gleich nach den Einleitungsworten der Enzyklika Erwähnung tut, waren die beiden Kardinalerzbischöfe Michael Faulhaber von München und Karl Joseph Schulte von Köln sowie die beiden Bischöfe Clemens August Graf Galen von Münster und Konrad Graf Preysing von Berlin. Sie konnten, wie Pius XI. selbst sagt, die beängstigenden Erfahrungen, die der Hl. Stuhl in seiner vier Jahre dauernden Auseinandersetzung mit der Berliner Regierung gemacht hatte, nur voll bestätigen. So kam es zur Enzyklika und zu dem scharfen Wahrspruch des Papstes:

„Jeder, dessen Geist sich noch einen Rest von Wahrheitsempfinden, dessen Herz sich noch einen Schatten von Gerechtigkeitsgefühl bewahrt hat, wird ... feststellen müssen, wie von der anderen Seite die Vertragsumdeutung, die Vertragsumgehung, die Vertragsaushöhlung, schließlich die mehr oder minder öffentliche Vertragsverletzung zum ungeschriebenen Gesetz des Handelns gemacht wurden.“

Hat die Enzyklika *Mit brennender Sorge* ihren Zweck erreicht? Mit Rücksicht auf Deutschland ist das entschieden zu bejahen. Papst Pius XI. schuldet es der Würde des Apostolischen Stuhles wie den deutschen Katholiken, gegen die Konkordatsverletzungen am laufenden Band in aller Form öffentlich Einspruch zu erheben. Sodann war es seine Sorge, den Mut der deutschen Katholiken und ihren Willen zum Durchhalten zu stärken. Beide Ziele sind voll erreicht worden, gerade durch die ganz überraschend gekommene Verlesung des Papstwortes vor allen Gläubigen, zur selben Stunde. Jetzt wußten die Katholiken, daß das Oberhaupt der Kirche, der Stellvertreter Christi, ihre Lage genau bis ins Letzte kannte und mitempfand. Es läßt sich in Worten schwer ausdrücken, wie sehr dies damals wohlgetan hat.

Die Erbitterung der Regierung und der Partei über das Geschehene, vor allem daß es nicht geglückt war, die Vorbereitungen zur Verlesung der Enzyklika an irgendeiner Stelle zu entdecken, war groß. Man suchte das päpstliche Rundschreiben totzuschweigen. Dafür war es jetzt endgültig zu spät. Man fahndete nach gedruckten Exemplaren der Enzyklika. Auch das hatte keinen rechten Sinn mehr. Dann aber versuchte die Regierung es mit einem harten Gegenschlag: mit den Sittlichkeitsprozessen. Das Stichwort des badischen Statthalters Wagner: Wir werden keine Märtyrer machen; wir werden Verbrecher entlarven! Es ist für Beantwortung der Frage nach der Wirkung des Rundschreibens aufschlußreich, was damals, als diese Prozesse mit aller Wucht einsetzten, der sonst als zurückhaltend und sehr vorsichtig bekannte Kardinal Schulte von Köln in Rom wissen ließ: Man solle sich wegen dieser Prozesse nicht beunruhigen; der Segen, den die Enzyklika gestiftet habe, sei so groß, daß er immer viel größer bleibe als jeder Gegenschlag.

Anders wird man antworten müssen, wenn nach der Wirkung des Rundschreibens außerhalb Deutschlands gefragt wird. Die damalige politische Lage war der Enzyklika nicht günstig. Göring hat zwar hernach die Bemerkung gemacht, der Papst habe die deutsche Regierung vor der ganzen Welt geohrfeigt, und die Berliner Regierung warf dem Hl. Stuhl vor, die Enzyklika sei ein politischer Angriff auf das nationalsozialistische Deutschland. Kardinalstaatssekretär Pacelli wies in seiner Note vom 30. April 1937 diesen Vorwurf schärfstens zurück. Der grundlegende Irrtum, so sagt er dort, der das Urteil der Regierung bestimmt hat, liegt in der falschen Voraussetzung, als ob die Wurzel all der schweren Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat auf dem politischen Feld und in politischen Zielsetzungen der Kirche zu suchen sei.

In Wirklichkeit war die politische Atmosphäre des Jahres 1937 der Enzyklika nicht günstig. Seit Oktober 1936 bestand die Achse Berlin-Rom. Im spanischen Bürgerkrieg standen Deutschland und Italien auf seiten Francos. Ohne ihre schnell einsetzende Hilfe wäre der Aufstand der Armee, der im Juli 1936 begonnen hatte, verloren gewesen. Auch im katholisch-kirchlichen Italien und Spanien waren ihrer nicht wenige, bis in die höheren Kreise des römischen Klerus hinein, denen der Kirchenkampf in Deutschland ungelegen kam, weil er ihre Achsen-Gefühle verletzte. Am liebsten wollten sie nichts von ihm hören. Papst Pius XI. warfen sie ziemlich unverblümt vor, er habe sich einseitig beraten lassen und sei zu scharf gewesen. Aber auch die andern europäischen Mächte, die im Fall Spanien sicher nicht zu Franco hielten, waren gerade 1937 daran, ihren Frieden mit dem nationalsozialistischen Deutschland zu machen. In diesem Jahr erschienen zum ersten Mal die Vertretungen Englands und Frankreichs, Belgiens und Hollands auf dem Nürnberger Parteitag, auf dem ausgerechnet Rosenberg der Nationalpreis zuerkannt wurde. Es ist auch höchst bezeichnend, daß in Ländern wie Argentinien und Polen das päpstliche Rundschreiben *Mit brennender Sorge* nicht zur Veröffentlichung kommen konnte.

Das alles hatte aber auch sein Gutes, für den Papst wie für die deutschen Katholiken. Bei anderer politischer Lage wäre es kaum zu vermeiden gewesen, daß die Enzyklika für politische, gegen Deutschland gerichtete Ziele ausgenützt worden wäre, in einem Sinn also, der den Absichten Pius' XI. zuwiderlief. Jetzt war auch der Schein vermieden, als ob die Kirche politische Schützenhilfe in ihrem Kampf mit dem nationalsozialistischen Staat gesucht hätte.

Entwicklungshilfe und Völkerrecht

HEINRICH KRAUSS SJ

Herstellung rechter Beziehungen zwischen Ländern verschiedener Entwicklungsstufe, Beseitigung der Not und Gewährleistung der Menschenrechte in allen Ländern aus Gründen menschlicher Solidarität auf Weltebene, darüber hinaus Sicherung des Friedens durch eine Angleichung des wirtschaftlichen und sozialen Standes der verschiedenen Völker und Gebiete — mit diesen Hinweisen, die in der Enzyklika *Mater et Magistra* den Abschnitt über Entwicklungshilfe einleiten, ist „das Problem unserer Zeit“ in seine rechten Dimensionen hineingestellt¹.

Eine Enzyklika „über die jüngsten Entwicklungen des gesellschaftlichen Lebens und seine Gestaltung im Lichte der christlichen Lehre“ mußte auch auf die Lage der sogenannten Entwicklungsländer und die diesbezüglichen Aufgaben der entwickelten Länder eingehen. Die Menschheit wird — neben dem der Atomwaffen — am meisten von diesem Problem bedroht und beunruhigt. Darum ist den Sozialwissenschaften und damit auch der christlichen Gesellschaftslehre auf diesem Gebiet eine ungeheure Aufgabe gestellt, die in den kommenden Jahrzehnten bewältigt werden muß.

Daß die von Johannes XXIII. gegebenen Anregungen und aufgezeigten Heilmittel mehr allgemein gehalten sind, entspricht ebenso sehr dem Stand

¹ „Eine der größten unserer Zeit gestellten Aufgaben ist wohl diese, zwischen den wirtschaftlich fortgeschrittenen und den wirtschaftlich noch in Entwicklung begriffenen Ländern die rechten Beziehungen herzustellen. Während die einen im Wohlstand leben, leiden die andern bittere Not. Wenn nun die wechselseitigen Beziehungen der Menschen in allen Teilen der Welt heute so eng geworden sind, daß sie sich gleichsam als Bewohner ein und desselben Hauses vorkommen, dann dürfen die Völker, die mit Reichtum und Überfluß gesättigt sind, die Lage jener Völker nicht vergessen, deren Angehörige mit so großen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, daß sie vor Elend und Hunger fast zugrunde gehen und nicht in angemessener Weise in den Genuß der wesentlichen Menschenrechte kommen. Dies um so weniger, als die Staaten täglich mehr voneinander abhängig werden und ein dauerhafter und segensreicher Friede nicht gewährleistet ist, wenn die wirtschaftliche und soziale Lage des einen von der des andern allzu stark abweicht“ (*Sozialenzyklika Papst Johannes' XXIII. Mater et Magistra*, n. 157). Im folgenden wird der als Herder-Taschenbuch veröffentlichte Text zugrunde gelegt und die dortige Numerierung jeweils in Klammern hinzugesetzt.